

Hinweise für Bauherren



Trinkwasser-Neuanschluss

Wer beantragt einen Hausanschluss?

Der Bauherr, der zugleich Grundstückseigentümer ist, beantragt die Trinkwasser – Hausanschlussleitung. Dafür vorgesehene Formulare erhalten Sie über den Link "Kundencenter/Formulare" auf unserer Homepage. Dem Antrag ist ein amtlicher Lageplan des Grundstückes und ein Kellergeschoss-Grundriss mit dem geplanten Wasserzählerstandort beizufügen.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Die Erstellung eines Neuanschlusses ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Bitte stellen Sie deshalb den Antrag so rechtzeitig wie möglich! Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie den Vertrag/Auftrag mit einer Kostenaufstellung.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Es ist angeraten, einen Hausanschlussraum für alle Anschlüsse vorzusehen. Dieser Hausanschlussraum sollte sich an der zur Versorgungsleitung gerichteten Hausseite befinden, um unnötige Hausanschlusslängen zu vermeiden. Die Übergabestelle (Hausanschlussraum) muss trocken, begehbar und frostsicher sein. Den endgültigen Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung und Ihrer Hausinstallation legen die Fachleute unseres Unternehmens fest, wobei Ihre Wünsche weitgehend Berücksichtigung finden.

Was gehört alles zur Trinkwasser-Hausinstallation?

Zur Trinkwasser-Hausinstallation, auch Kundenanlage bezeichnet, gehören alle nach dem Hauptabsperrventil (nach dem Wasserzähler befindlich) sich anschließenden Leitungen, Anlagen und Armaturen.

Wer erstellt die Trinkwasser-Hausinstallation?

Die Erstellung der Trinkwasser-Hausinstallation in Eigenleistung ist nicht gestattet. Hier ist vom Bauherrn ein Installationsunternehmen zu beauftragen, das im Installateurverzeichnis der "ETW" GmbH eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Trinkwasser-Hausinstallation unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) hergestellt wird.

Wie ist es mit Trinkwasser während der Bauzeit?

Wenn die Hausanschlussleitung bereits am Grundstück anliegt, kann nach Einbau eines Wasserzählers durch das Wasserversorgungsunternehmen so genanntes Bauwasser entnommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der "Bau" - Wasserzähler besonders gegen Beschädigung und Frost geschützt wird. Diese Nutzung muss gesondert beauftragt werden.

Was muss der Bauherr bezahlen?

Die für die Erstellung des Hausanschlusses erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. sind vom Anschlussnehmer (Bauherr) auf eigene Kosten einzuholen. Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses werden entsprechend der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der „ETW“ GmbH vom Kunden getragen.

Baukostenzuschuss?

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, zur teilweisen Abdeckung notwendiger Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der zur örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen einen angemessenen Baukostenzuschuss abzuverlangen. Dieser vom Anschlussnehmer zu tragende Kostenanteil wird bemessen über die Zahl der Wohnungseinheiten bzw. über den angemeldeten Bedarf bei Gewerbeanschlüssen.

Wann steht Trinkwasser zur Verfügung?

Nach Fertigstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses und gleichzeitigen Einbaus des Wasserzählers beginnt das Kundenverhältnis und der Trinkwasserentnahme steht nichts mehr im Wege.